

# Schulwechsel von Schülern NDS --> NRW

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2023 14:55**

## Zitat von Seph

Welchen Jahrgang schließt das Kind denn im Sommer 2024 ab? Eigentlich müsste ein einfaches Abschlusszeugnis mit dem entsprechenden Lernentwicklungsbericht ausreichen, es findet ohnehin keine Versetzung, sondern ein Aufrücken statt. Die Schulform selbst wählen auch in NRW die Eltern aus, dafür braucht es auch keine entsprechende Schulformempfehlung (vgl. §1 APO-S I NRW). Das dürfte m.E. auch für Bundeslandwechsel nach der 4. Klasse übertragbar sein.

Ja, wobei Schulen, die voll genug sind und sich selbst was einbilden, dann durchaus auf die nächste Schule verweisen.

(und einige Schulen sind auch tatsächlich voll, da ist ein Zeugnis, das wenig lesbar ist, tatsächlich nicht hilfreich-)

Allerdings gehe ich davon aus, dass die komplette Notenfreiheit an der Schule nicht dazu führt, dass die Lehrkräfte nicht mehr in der Lage sind, auf welchem guten, ausreichenden oder befriedigenden Niveau von welchem Lehrplan (Schulform) die Leistungen anzusiedeln sind.